

SPD-Ortsverein Neckarau-Almenhof-Niederfeld

Mannheim, den 12. Juli 2017

Hinweise und Anmerkungen zur Beschluss-Vorlage Nr. V 291 / 2017 „Schulentwicklung Neckarau“

Grundsätzlich ist positiv festzustellen, dass

- ➔ der Stadtbezirk Neckarau endlich eine Ganztagsgrundschule bekommt,
- ➔ die Raumprobleme im Gebäude der Wilhelm-Wundt-Schule endlich einer Lösung zugeführt werden können und
- ➔ nach mehr als fünfjähriger Diskussion endlich eine politische Entscheidung über die weitere Schulentwicklung im Stadtbezirk getroffen wird.

Auch wenn die von der Verwaltung vorgelegten Planungsszenarien unterschiedlich bewertet werden können, dürfen diese drei Ergebnisse nicht aus dem Blick geraten. Sie sind auch Ergebnis der intensiven Diskussion und Engagements aller beteiligten Akteure im Stadtbezirk (Schulleitungen, Elternvertretungen und Bezirksbeiräte) und als Erfolg zu bewerten.

Die Verwaltung geht in der B-Vorlage von zwei Szenarien aus:

„Planungsszenario 1: Die Grundschulen Schiller und Wilhelm-Wundt fusionieren und entwickeln sich am Standort Wilhelm-Wundt-Schule zu einer Ganztagsgrundschule weiter. Die Wilhelm-Wundt-Realschule zieht in das Gebäude der Schillerschule und erhält räumliche Kapazitäten für eine dreizügige Realschule.

Planungsszenario 2: Die Schillergrundschule fusioniert mit der Wilhelm-Wundt-Grundschule am Standort Schillerschule und entwickelt sich nach dem Auslaufen des Werkrealschulzweigs zu einer Ganztagsgrundschule weiter. Durch die Aufgabe des Grundschulstandortes Wilhelm-Wundt wird die Realschule räumlich entlastet und

kann die freiwerdenden Kapazitäten für eine stabile Dreizügigkeit nutzen.“

Die Verwaltung favorisiert nach wie vor das Planungsszenario 2.

Nach gründlicher Lektüre der B-Vorlage V 291/2017 (Überarbeitung der am 20.12.2016 zurückgezogenen B-Vorlage V524/2016) und nach den Informationen und Gesprächen des Ortstermins am 7. Juli 2017 an beiden Schulen, spricht die Gesamtbewertung dafür, dem Planungsszenario 2 den Vorzug zu geben. Gründe dafür sind insbesondere:

- ➔ Die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen für den Bereich der Grundschüler*Innen im Stadtbezirk und der Nachfragen für die Realschule sowie die jeweils vorhandenen Raumkapazitäten an beiden Schulen bietet für beide Planungsvarianten in beiden Schulgebäuden ausreichend Platz und sichern auch den Bestand der Dreizügigkeit der Almenhofschule. (derzeit 318 Grundschüler an der Almenhofschule, Prognose für 2016/27: 339 Schüler*Innen).

- ➔ Im Bereich der Schillerschule gibt es zwei Optionen für eine Mensa (erforderlich sind 361 qm): Gymnastikhalle im Obergeschoss oder Anbau an einen Gruppenraum im Erdgeschoss. Einer Mensa im Erdgeschoss-Bereich sollte auf jeden Fall Vorrang gegeben werden, da bei künftig steigender Zahl der Schüler*Innen an der Schillerschule (Prognose für 2026/27 410 Schüler*Innen, 5zügig) auf die Gymnastikhalle nicht verzichtet werden kann. Eine Mensa im Gebäude der Wilhelm-Wundt-Schule wäre durch die Verbindung von drei Klassenräumen baulich grundsätzlich möglich. Aus statischen Gründen könnten zwischen den Klassenräumen allerdings nur Durchbrüche in der Breite von zwei Türen realisiert

werden und die Mensa für die Grundschule wäre wie ein langer Schlauch. Die gestalterischen Möglichkeiten für eine Mensa sind im Gebäude der Wilhelm-Wundt-Schule sehr begrenzt. Auch Fragen der Aufsicht für die Kinder in der Mensa stellen sich anders wie bei einer Mensa für Jugendliche in einer weiterführenden Schule. Im Übrigen ist eine Mensa im Dachgeschoss wenig sinnvoll, da der Mensa-Bereich in unmittelbarer Nähe zum Hofbereich liegen sollte.

➔ Für eine Grundschule ist ein weiträumiger und gestaltungsfähiger Schulhofbereich von größerer Bedeutung wie an einer weiterführenden Schule, bei der die Jugendlichen auch das Schulgelände verlassen können. Der Schulhofbereich der Schillerschule ist deutlich größer wie der Schulhof der Wilhelm-Wundt-Schule und bietet mehr Entwicklungsmöglichkeiten.

➔ Wenn Grundschul-Kinder aus der Franz-Grashof-Straße, Im Morchhof oder der Dannstadter Straße anstelle der bisherigen Wilhelm-Wundt-Schule zur Schillerschule gehen müssen verlängert sich der Schulweg jeweils zwischen 200 und 300 Meter. Das ist insoweit vertretbar, dass alle Schulwege unter drei km bleiben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die bisherigen Schulwege sowohl für die Schiller- als auch für die Wilhelm-Wundt-Schule keine Querung der sehr stark befahrenen Rheingoldstraße vorsehen. Dies wird sich - in beiden Planungsszenarien - ändern und erfordert deutliche Sicherheitsmaßnahmen in der Rheingoldstraße (Tempo 30, Ampel u.ä.m.).

➔ Wichtig ist für uns auch der Hinweis, dass die Kinder aus der Franz-Grashof-Straße und dem Casterfeld, die einen besonderen Förderbedarf haben, auf dem etwas längeren Schulweg nicht „verloren“ gehen.

➔ Im Planungsszenario I wird insgesamt von circa 28,75 Mio. Euro Kosten ausgegangen; das Planungsszenario II wird mit circa 14,3 Mio. Euro

bezziffert. Dabei ist zu berücksichtigen, „dass die BBS Kostenaussagen nur zu einem grundlegenden Vergleich machen kann. Nicht detailliert beantwortet werden können Fragen ... zu einer Aufteilung der Kosten auf die Bestandteile „Sanierung und Schulentwicklung“, wie wir uns das ursprünglich gewünscht hatten. Trotz dieser groben und vorläufigen Schätzung kann nicht außer Betracht gelassen werden, dass das Planungsszenario I mit etwa doppelten Kosten beziffert worden ist. Hintergrund sind offenbar rechtliche Vorgaben: „Das Baurecht schreibt vor, dass bei umfangreichen Änderungen an einem Gebäude diejenigen technischen Anforderungen einzuhalten sind, die zum Zeitpunkt der baulichen Änderung bestehen. Hiervon sind z.B. die Anforderungen aus der Energie-Einsparverordnung wie auch die Vorgaben aus der Barrierefreiheit betroffen.“ Damit wäre bei einer baurechtlich relevanten Veränderung in beiden Gebäuden mit Ausgaben zu rechnen, die über die Dachsanierung der Wilhelm-Wundt-Schule und die Sanierung der Dach- und Fassadenfläche der Schillerschule hinausgehen. Beide Gebäude befinden sich ansonsten im „Soll-Zustand“. Wenn die beiden Grundschulen im Gebäude der Schillerschule als Ganztagschule geführt werden, wird dort der durch das Baurecht erforderliche Sanierungsbedarf ausgelöst. Dies scheint nicht der Fall zu sein, wenn in der Wilhelm-Wundt-Schule nach dem Auszug der Grundschule das Gebäude der Realschule zur alleinigen Verwendung zur Verfügung steht. Auch wenn es nach wie vor wünschenswert wäre, dass beide Grundschulen im Stadtbezirk nicht so nahe beieinander liegen, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass mit der Realisierung des Planungsszenarios I Mehrkosten von über 14 Mio. generiert werden. Dieser Betrag ist politisch nicht darstellbar.

➔ Was für uns nicht nachvollziehbar ist, dass mit einer baulichen Umsetzung der Ganztagsgrundschule frühestens in den Jahren 2021 ff. begonnen werden kann. Dieser Zeitplan bedarf einer Erklärung.